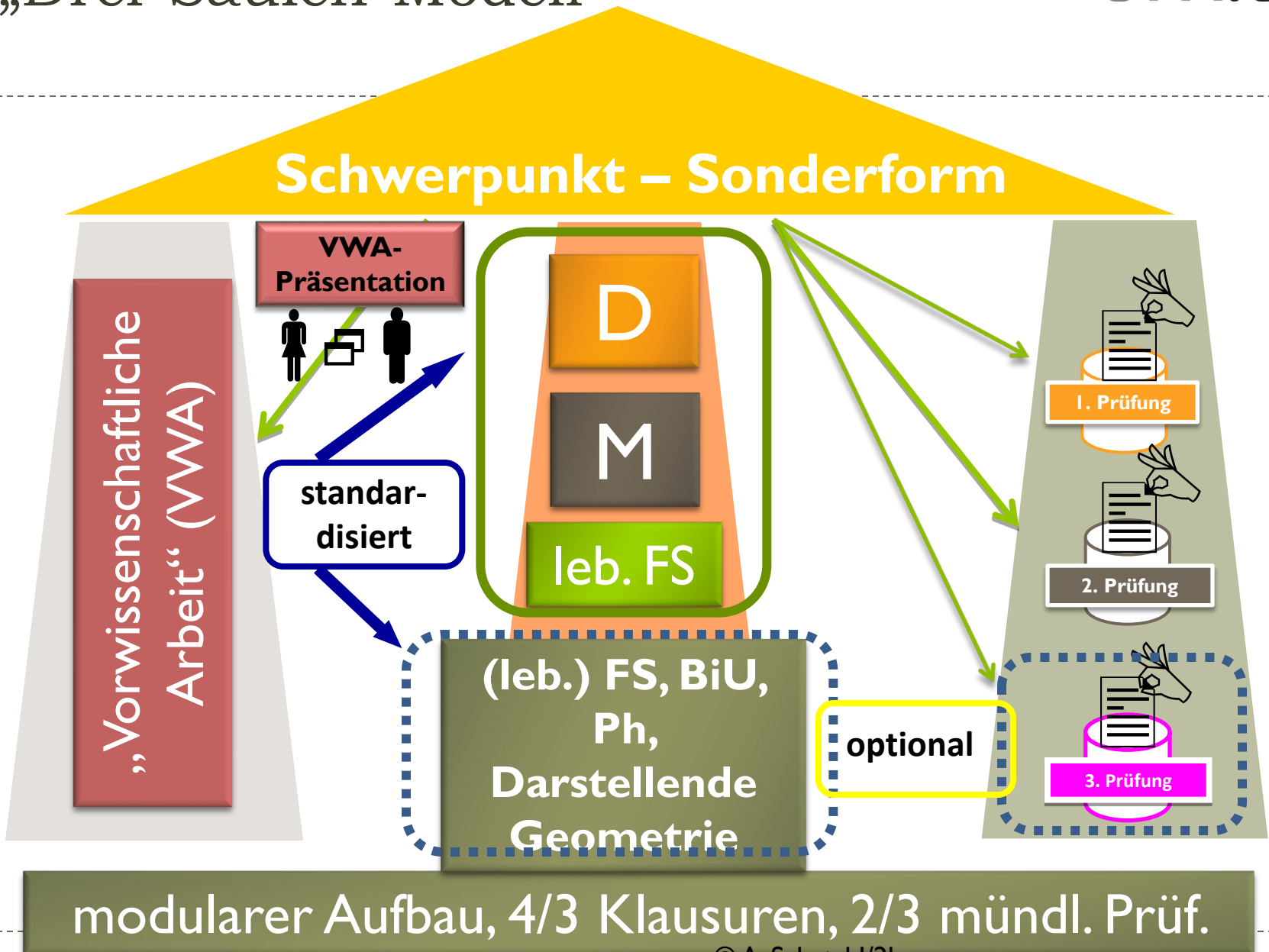


Standardisierte Reifeprüfung AHS

Gymnasium Seekirchen



Vorwissenschaftliche Arbeit

- ▶ Schüler*innen können Thema und Betreuungslehrer*in frei wählen
 - ▶ Wissenschaftskaffee
 - ▶ Keine Zuordnung zu Unterrichtsfächern notwendig
 - ▶ 7. Klasse (I. Semester) – Themenfindung & Festlegung im Einvernehmen mit Betreuungslehrer*in
 - ▶ media:kreativ MUSS sich in Matura abbilden z.B. als VWA od. als mündliche Prüfung
 - ▶ Erwartungshorizont & Machbarkeit
 - ▶ Kontakt Betreuungslehrer*in
 - ▶ Bis Ende März Themengenehmigung durch BL & DIR
 - ▶ Abfassung I. Semester 8. Klasse
 - ▶ Präsentation & Diskussion der VWA (ca. März/April/8. Klasse)
-



Vorwissenschaftliche Arbeit

- ▶ Keine Zeichenuntergrenze/Obergrenze (inkl. Leerzeichen, Abstrakt; exkl. Vorwort, Inhalts-, Literatur-, Abkürzungs- und Bilderverzeichnis)
- ▶ Prüfer*in beschreibt Arbeit
- ▶ Beurteilung setzt sich aus schriftlicher Arbeit, Präsentation & Diskussion zusammen
- ▶ Kommission: Betreuungslehrer*in, Schulleitung/Klassenvorstand/(Vorsitzende/r?)
- ▶ Dauer Präsentation und Diskussion: bis zu 25 Minuten
- ▶ Gesamtbeurteilung nach Präsentation & Diskussion
- ▶ Positiv absolvierte VWAs (mit Präsentation & Diskussion) bleiben erhalten, auch wenn die Abschlussklasse wiederholt werden muss.



Abschließende Arbeit

gültig ab Haupttermin 2024/25

- ▶ Ab dem Haupttermin 2026 können Schülerinnen und Schüler im Rahmen der abschließenden Arbeit an AHS einen forschenden, gestalterischen oder künstlerischen Zugang wählen.
- ▶ Das Verfassen der vorwissenschaftlichen Arbeit ist seit Inkraft-Treten der neuen Bestimmungen bis einschließlich des Schuljahres 2028/29 für AHS-Schülerinnen und Schüler optional.
- ▶ Wird keine abschließende Arbeit auf vorwissenschaftlichem Niveau verfasst, so ist eine zusätzliche (mündliche oder schriftliche) Prüfung abzulegen.



Mögliche Formate der ABA

(Quelle bmbwf)

Gestalterisch/Künstlerisch		Forschend
Architektur, Kunst, Musik, Bewegung	Medien, Informatik	fragen- und methodengeleitet
<ul style="list-style-type: none"> – Architektur oder Umraumgestaltung – Kunstaussstellung – Komposition od. Arrangement – Konzertprogramm – Musikproduktion – Choreografie – Theaterstück – Graphic Novel – Trainingsprogramm – ... 	<ul style="list-style-type: none"> – Podcast – Videobeitrag – Lernapp – Erklär-/Lernvideo – Videospiel – ... 	<ul style="list-style-type: none"> – Anwendung von Methoden, die eine deutliche Eigenleistung erfordern (z.B. Interview, Erhebung, Beobachtung, Experiment, Filmanalyse, ...) >> mehr dazu – geht über eine bloße Reproduktion, ein reines Zusammentragen von Literatur hinaus
Auseinandersetzung mit entsprechender Fachliteratur		



Umsetzung der ABA

(Quelle bmbwf)

Gestalterisch/Künstlerisch	Forschend	
<p>Gestalterisches bzw. künstlerisches Vorhaben</p> <p>↓</p> <p>Anwendung einer fachspezifischen Methode</p> <p>↓</p> <p>Entwicklung eines Produkts / Praktischer Teil</p> <p>↓</p> <p>Dokumentation des Entstehungsprozesses</p>	<p>Erkenntnisinteresse</p> <p>↓</p> <p>Anwendung einer fachspezifischen Methode</p> <p>↓</p> <p>Verfassen einer schriftlichen Arbeit</p>	<p>Erkenntnisinteresse</p> <p>↓</p> <p>Anwendung einer fachspezifischen Methode</p> <p>↓</p> <p>Entwicklung eines Produkts / Prakt. Teil</p> <p>↓</p> <p>Dokumentation des Entstehungsprozesses</p>
<p>Begleitprotokoll (kurze Dokumentation des Arbeitsverlaufs):</p> <p>Vorgangsweise, ausgeführte Arbeiten, verwendete Hilfsmittel, aufgesuchte Bibliotheken etc.</p> <p>Besprechungen mit der betreuenden Lehrperson, Fortschritte, offene Fragen, Probleme, nächste Schritte</p>		

Abschließende Arbeit

Quelle bmbwf

Legistische Adaptionen: Novelle der Prüfungsordnung AHS

- **Umbenennung** in abschließende Arbeit
- **Abbildung der Freiwilligkeit:** inkl. Änderungen bei Zahl schriftlicher/mündlicher Prüfungen inkl. Adaption der Wochenstundenzahl (bei 4 mündlichen TP – 20 WST)
- Regelungen zu **künstlerischen, gestalterischen Arbeiten bzw. neuen Formaten**
- **Streichung der max. Zeichenzahl** (ehemals 60.000 Zeichen)
- **Regelung zur Kenntlichmachung der Nutzung von KI-Anwendungen**
- **Ausdehnung des Zeitraums für die Präsentation/Diskussion** auf insges. höchstens 25 min.
- **Festlegung eines neuen Themas bei negativer Beurteilung oder Nicht-Beurteilung** – Streichung der Frist von vier Wochen
- **Anpassung der Abgabetermine für den Herbst-/Wintertermin** (Streichung der von-bis-Regelung)
- Bekanntgabe, dass eine schriftlichen oder mündlichen Prüfung statt der ABA gewählt wird, **Frist für Schülerinnen/Schüler der 7. Klasse (15. Jänner der vorletzten Schulstufe)**

Standardisierte Klausuren

- ▶ Deutsch (300 min)
- ▶ Mathematik (270 min)
- ▶ Fremdsprachen (270 min)
- ▶ BIOUB/PH (270 min)



Zulassung zur Reifeprüfung

- ▶ Positiver Abschluss der 8. Klasse
- ▶ Bei einem Nicht Genügend
Wiederholungsprüfung vor Beginn der
Reifeprüfung.



Einbeziehung der Vorleistungen

- **Leistungen der letzten Schulstufe und die Leistungen der Klausurarbeit werden bei der Festlegung der Gesamtnote zu gleichen Teilen berücksichtigt.**
- Leistungen im Unterricht erhalten eine größere Bedeutung und die Benotung hängt nicht alleine von einer punktuellen Prüfung ab.
- Wenn sich keine eindeutige Beurteilung ergibt (z. B. zwischen Gut und Befriedigend), entscheidet die Note der schriftlichen Klausurprüfung.
- **Schwellenwert bzw. Mindestanforderungen** bei der Klausurarbeit für eine positive Beurteilung notwendig.
- Mindestens 30 Prozent der Punkte müssen erreicht werden.
- Für Klausurarbeiten mit einem anderen Beurteilungssystem werden qualitative Mindestanforderungen festgelegt



Kompensationsprüfung

- ▶ Negative Klausurarbeiten sind schriftlich zu wiederholen (im darauffolgenden Nebentermin) – Kompetenzgedanke!
 - ▶ Mögliche Kompensation einer neg. Klausur durch mündliche Kompensationsprüfung vor der mündlichen Reifeprüfung
 - ▶ Externe Aufgabenstellungen
 - ▶ Prüfungstermine per Verordnung
 - ▶ Prüfungsdauer max. 25 min; Vorbereitungszeit mind. 30 min.
 - ▶ Kommission: Prüfer der Klausur, Beisitz, Vorsitz, Schulleitung, Klassenvorstand
 - ▶ Schüler*innen können zu allen negativ beurteilten Klausuren Kompensationsprüfungen ablegen, je nach Anzahl der negativen Klausuren.
 - ▶ Gesamtkalkül: max. „Befriedigend“
-



Mündliche Reifeprüfung

Zwei mündliche Prüfungen

Mind. 10 Wochenstunden

z.B.

Englisch (12) & Chemie (4)

oder

Chemie (4) & PuP (4) + WPf. PuP (4)

Nicht möglich:

z.B. Englisch (12) & WPf. Englisch (4)

Drei bis vier mündliche Prüfungen

3 Prüfungen: mind. 15 Wochenstd.

4 Prüfungen: mind. 20 Wochenstd.

z.B.

Biologie (6) & WPf Theorie in Sport & Bewegungskultur (4) & Geographie (7)

oder

Englisch (12) & Geschichte (7) & Musik (7)

Neu: 6-stünd. WPF „lebende Fremdsprache“ = maturabel

Mündliche Prüfungen

- ▶ Themenpool in jedem Unterrichtsfach (bis zu max. 18 Themen)
 - ▶ media:kreativ MUSS sich in Matura abbilden z.B. als VWA od. als mündliche Prüfung
 - ▶ Kandidat*in zieht zwei Themenbereiche
 - ▶ Prüfer*in legt dem/der Kandidaten/in eine kompetenzorientierte Frage zum gezogenen Thema vor.
 - ▶ Vorbereitungszeit mind. 20 Minuten, in LFS mind. 10 Minuten
 - ▶ Dauer der mündl. Prüfung: 10-20 Minuten
 - ▶ Anforderung: Reproduktionsleistung, Transferleistung, Leistung im Bereich der Reflexion & Problemlösung
 - ▶ Kommission: Prüfer*in, Beisitz, Schulleitung (*Vorsitz*) und Klassenvorstand/Klassenvorständin
-





Alles Gute!